

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Unterstützung der Gastronomie - Mehrwertsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen dauerhaft auf 7 Prozent absenken - Drucksache 7/8327 vom 29.08.2023

Gastronomie vorbehaltlos entlasten

Der Landtag stellt fest:

1. Die Gastronomie leidet nachhaltig an den Folgen der Corona-Maßnahmen. Die Preisentwicklungen im Energiesektor stellen zusätzlich eine ernstzunehmende Bedrohung vieler gastronomischer Einrichtungen in Brandenburg dar.
2. Mehreinnahmen finden durch die Beibehaltung der Ausnahmeregelung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent nicht statt.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen,

dass der verminderte Mehrwertsteuersatz nicht nur als dauerhafte Ausnahmeregelung, sondern, wie in anderen europäischen Ländern auch, als Regel und vorbehaltlos garantiert wird.

Begründung:

Die Gastronomie in Deutschland kämpft um ihr Überleben. Bekenntnisse zur kommunikativen Bedeutung von Dorfgasthöfen sind billig zu haben. Der Antrag der Fraktion Die Linke ist voll davon und insoweit stützt die Alternative für Deutschland ihn. Aber der Antrag der fordert auch, die in sozial schwierigen Zeiten so wichtige Berufsgruppe der Gastwirte dazu zu zwingen, ihre nicht vorhandenen Mehreinnahmen auch noch als Ausgaben in eine staatlich verordnete Richtung zu tätigen.

Diese wirtschaftlich völlig abwegige Argumentation und rechtswidrige Position müssen strikt abgelehnt werden.

In ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde verschweigt die Fraktion Die Linke sämtliche durch das einseitige Handeln der Politik verschärften Problemlagen der deutschen Gastronomie, um einem sozial empathischen Bild des Gastwirtes Raum zu geben, das durchaus richtig erkannt ist, aber eben durch Staatshandeln kaputt gemacht wird. Wer in der Fläche Brandenburgs Dorfgasthöfe erhalten will, lasse sie mit Mehrwertsteuererhöhungen, CO₂-Bepreisungen und bürokratischen Drangsalierungen in Ruhe und zwingen sie nicht zu neuen Ausgaben.

Der verminderte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent muss vorbehaltlos zur Regel werden. Perspektivisch müssen zur Vermeidung von Investitionsrückständen, insbesondere bei Gasthöfen in dezentraler Lage, weitere Entlastungen treten.